



Sportverein Geroldshausen

SV Geroldshausen und Corona (Standort- und sporthygienisches Konzept)

Nachdem nun die Voraussetzungen geschaffen worden sind, dass auch ein Trainingsbetrieb in manchen Bereichen des Sportvereins wieder möglich ist, will der SV Geroldshausen seinen Trainingsbetrieb wieder aufnehmen. Dies kann aber nur unter bestimmten Einschränkungen erfolgen. Es gilt deshalb folgende Handlungsempfehlung, die in Teilen für die Übungsleiter selbstverständlich bindend sind.

Zur Durchführung des Sportbetriebes sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Grundsätzlich ist der Sportbetrieb innen wie außen möglich. Für Outdoor Sport ist die Zahl von 20 klar geregelt. Aber auch im Indoorbereich kann Gruppentraining bis zu 20 Personen erfolgen, wobei dort die Personengrenze vom Platzangebot abhängig ist.
- Bei Betreten von Räumlichkeiten bzw. Nutzen von Toiletten besteht Mund- und Nasenbedeckung (Maskenpflicht).
- Die Abstandsregeln von 1,5 m zwischen 2 Personen sind grundsätzlich auch beim Training einzuhalten [Ausnahme: feste Paare (z.B. Tanzen), bzw. Personen die in einer direkten Beziehung stehen (z.B. Ehepartner)]. Eine Maskenpflicht besteht unter diesen Voraussetzungen **beim Training** nicht.
- Das Training ist kontaktfrei durchzuführen [Ausnahme: Tanzen mit festem Tanzpartner)].
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten Indoor **sind auf 60 Minuten beschränkt**. Zwischen den Trainingseinheiten hat mindestens eine Viertelstunde Pause zu liegen.
- Nach der Trainingseinheit sind die Teilnehmer aufzufordern, zügig den Trainingsraum zu verlassen. Dieser ist danach min. 10 Minuten durchzulüften. So weit möglich, sollen die Trainingseinheiten Indoor mit Belüftung durchgeführt werden.
- **Keine Nutzung von Umkleidekabinen und Duschräumen.** Toiletten dürfen benutzt werden. Der SVG sorgt für ausreichende Reinigungsmittel.
- Verwendete Sportgeräte, die die Teilnehmer nicht selbst mitbringen, sind nach Benutzung zu desinfizieren.
- Nach der Trainingseinheit sind entsprechende Bereiche (z.B. Türgriffe, Geländerstangen u.a. berührten Gegenstände, Toiletten) vom Übungsleiter zu desinfizieren. Zu diesem Zweck erhält jeder Übungsleiter eine Sprühflasche mit Desinfektionsmittel.
- Die Teilnehmer sind auf die konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen wie auch einhalten des Abstands hinzuweisen. Insbesondere sind Teilnehmer, die Symptome aufweisen grundsätzlich von der Teilnahme auszuschließen.

- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage nachweislich Kontakt zu einem Covid-19-Infizierten hatten, sind vom Training auszuschließen.
- Die Teilnehmer sind mit Namen und Telefonnummer zu erfassen. Diese kann im Rahmen der Anmeldung zum Trainingsbetrieb erfolgen. Der Übungsleiter erfasst dies in einer einfachen Teilnehmerliste. Die Teilnehmerlisten sind in jedem Falle 4 Wochen aufzubewahren. Listen werden entsprechend der Datenschutzrichtlinien vernichtet.
- Soweit damit gerechnet werden muss, dass mehr Teilnehmer als zugelassen zu erwarten sind, sind Anmeldungen zwingend, um zu verhindern, dass mehr Teilnehmer als zugelassen erscheinen. Die Übungsleiter haben darauf zu achten.
- Die Übungsleiter sind während der Übung dazu verpflichtet, auf die Einhaltung der Regeln zu achten. Soweit ein Teilnehmer trotz Aufforderung die Regeln nicht einhalten will, sind Sie berechtigt von Ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Person vom Training ausschließen.
- Der SVG stellt in seinen Räumen für die Teilnehmer gut erreichbar Desinfektionsmittel zur Verfügung (zum Beispiel im Eingangsbereich).

Soweit der Sportbetrieb in fremden Sportstätten (zum Beispiel Turnhallen der Gemeinde) durchgeführt wird, hat der Übungsleiter zu überprüfen, dass Desinfektionsmittel vom Betreiber zur Verfügung gestellt wird. Im Übrigen gilt hinsichtlich der Durchführung der Trainingseinheit das hier vorgestellte Konzept, welches aber mit dem Konzept der Gemeinde abzustimmen ist.

Der Übungsleiter ist für einen ordnungsgemäßen Trainingsbetrieb unter diesem Konzept verantwortlich. Die Teilnehmer haben sich mit Betreten der Sportstätte diese Regeln und den Anweisungen der Übungsleiter zu beachten.

Der Vorstand des SV Geroldshausen